

Genehmigtes

Protokoll

der 52. Sitzung des Kuratoriums

der Technischen Universität Berlin

am 11.12.2015

Beginn: 09:30 Uhr

Ende: 12:30 Uhr

Mitglieder des Kuratoriums:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens

Hochschulvertreter/innen

Herr Staatssekretär Krach (ztw.)

Frau Burchardt (stellvertr. Vorsitz.)

Herr Gerdsmeier (ztw.)

Herr Prof. Dr. Kleiner

Frau Stumpenhusen (ztw.)

Frau Prof. Dr. Süßmuth (Vorsitzende)

Herr Bisping

Herr Hofmann

Sitzungsteilnehmer/innen mit beratender Stimme (*gem. § 1 Abs. 3 GrundO der TU*):

Präsident

Erste Vizepräsidentin

Vizepräsident für Studium und Lehre

Vizepräsidentin für Internationales und Lehrkräftebildung

Kanzlerin

Personalrat der Arbeitnehmer/innen und Beamt/inn/en

Personalrat der studentischen Beschäftigten

Zentrale Frauenbeauftragte

Schwerbehindertenvertretung

Vertreter des Allg. Studierendenausschusses (AStA)

Herr Prof. Dr. Thomsen

Frau Prof. Dr. Ahrend

Herr Prof. Dr. Heiß

Frau Prof. Dr. Ittel

Frau Prof. Dr. Gutheil

Frau Nickel-Busse

Herr Brümmer

Frau Dr. Brzank

Herr Krause

Herr Tiedje

Sonstige Teilnehmer_innen

Frau Zimmer (SenBJW)

Herr van Veen, Ltr. Abt. I (*zu TOP 3*), Herr Borchert, Ltr. Abt. III (*zu TOP 5*),

Herr Prof. Dr. Behrendt, EUREF (*zu TOP 7 und 8*), Frau Niemann, Ltrin. Abt. II (*zu TOP 9*),

Frau Schmidtberg, PIKB (*zu TOP 10*)

Gäste:

Herr Cassiers, Herr Einacker, Herr Emmerich, Frau Karohs, Herr Nissen, Herr Oeverdieck,

Frau Terp, Herr Wilmes

Geschäftsstelle:

Frau Taeger, Frau Grupe, Herr Weberling

Tagungsort:

Technische Universität Berlin,

Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin, Raum H 2036

TAGESORDNUNG

TOP		Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 51. Sitzung am 15.10.2015	3
3.	Bericht des Präsidenten	3-5
4.	Sitzungstermine 2016	6
5.	Feststellung des Haushaltsplans der TU Berlin für das Haushaltsjahr 2016	6-7
6.	Gebührensatzung für die weiterbildenden Masterstudiengänge „IT for Energy (IT4E)“ und „Business Engineering (MBE)“ am Zentralinstitut El Gouna	-zurück- gezogen-
7.	Vorstellung der TU-Campus EUREF gGmbH	- vertagt -
8.	Neufassung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die weiterbildenden Masterstudiengänge am Campus EUREF der TU Berlin	9
9.	Erhöhung der Stundensätze für studentische Beschäftigte	7-9
10.	Änderung der Satzung der Femtec Hochschul Karrierezentrum für Frauen Berlin GmbH	9
11.	Bericht über die Beteiligungen der TU Berlin	9
12.	Informationen zum Hochschulzulassungssystem	- vertagt -
13.	Einführung des Orientierungsstudiums	- vertagt -
14.	Verschiedenes	- entfällt -

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende verkündet, dass der TOP 6 durch den Präsidenten zurückgezogen wird.

Der Staatssekretär bittet darum, den TOP 9 nach TOP 5 zu behandeln, damit er noch an der Abstimmung zu TOP 9 teilnehmen kann.

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 51. Sitzung vom 15.10.2015

Das Protokoll der 51. Sitzung vom 15.10.2015 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3: Bericht des Präsidenten

Der Präsident berichtet zu folgenden Punkten:

Der Kunsthistorikerin Frau Prof. Dr. Bénédicte Savoy (Fak. I) wurde der mit 2,5 Mio. Euro dotierte Leibniz Preis verliehen.

Des Weiteren erhielt sie den mit 10.000 Euro dotierten „Prix de l'Académie de Berlin“ für die engagierte deutsch-französische Zusammenarbeit.

Der Berliner Kreis für Digitalisierung hat in den letzten 6 Monaten eine „10-Punkte-Agenda“ (siehe Beilage) erarbeitet, die der Regierende Bürgermeister Müller auf einer Pressekonferenz am 07. Dezember 2015 vorgestellt hat. Weitere Informationen sind auf dieser Webseite bar: <http://be-digital.berlin>.

Der Präsident hebt hervor, dass von den durch die Initiative geschaffenen 20 Stellen für Juniorprofessuren auf dem Gebiet der Digitalisierung über die Hälfte an der TU Berlin eingerichtet werden.

Die Vereinigung der Kanzlerinnen und Kanzler der deutschen Universitäten hat im September 2015 Frau Prof. Dr. Ulrike Gutheil zur stellvertretenden Bundessprecherin gewählt.

Die Professur von Herrn Prof. Dr. Martin Skutella (FG Kombinatorische Optimierung und Graphenalgorithmen an der Fakultät II) wird durch die Einstein-Stiftung gefördert, wodurch sein Verbleib an der TU Berlin gewährleistet ist.

Die DFG fördert die 3. Phase des Sonderforschungsbereichs 787 „Halbleiter-Nanophotonik“ (Sprecherschaft: Institut für Festkörperphysik, Fakultät II) mit 11 Mio. Euro.

Herr Dr. Martin Kelp (FG Mikrotechnik, Fakultät V) erhielt den mit 5.000 Euro dotierten Manfred Hirschvogel-Promotionspreis für seine herausragende Dissertation.

Frau Dr. Kristine Müther (AG Prof. Dr. Martin Oestreich, Institut für Chemie, Fakultät II) erhielt den Schering-Preis 2014.

Herr Prof. em. Dr. Hans Dieter Zimmermann (bis 2008 Professor am Institut für Literaturwissenschaft, Fakultät I) wurde mit dem Kunstpreis zur deutsch-tschechischen Verständigung ausgezeichnet.

Der Staatspräsident Boliviens, Evo Morales Ayma, hielt am 4. November 2015 im Rahmen seines Staatsbesuches vor rund 1.800 Gästen einen Vortrag in der TU Berlin.

Herr Dr. Eric Schmidt, Vorsitzender der Google-Holding „Alphabet“ nahm an einer Gesprächsrunde zum Thema „Europa im digitalen Zeitalter“ teil, die am 2. Dezember 2015 mit ca. 1.000 Gästen im Audimax stattfand.

Prof. em. Dr. Werner Dahlheim hielt am 10. Dezember 2015 die Walter-Höllerer- Vorlesung an der TU Berlin.

Der Präsident lädt zum Neujahrsempfang ein, der am 22. Januar 2016 ab 15:00 Uhr im Lichthof stattfinden wird.

Der Leiter der Abteilung I - Studierendenservice, Herr van Veen, berichtet über den Stand des im August 2015 gestarteten Programms „In(2)TU Berlin“, das Flüchtlingen den Zugang zur TU Berlin ermöglichen soll.

Vorab erwähnt er die Veranstaltung „Wir sind TU – Gespräche mit geflüchteten Kommilitoninnen und Kommilitonen“, die am 10.12.2015 anlässlich des Tages der Menschenrechte im Lichthof stattfand. Hierdurch sollte vor allem verdeutlicht werden, dass es sich bei den Flüchtlingen um konkrete Personen handelt, die nun Angehörige der TU Berlin sind.

Er berichtet, dass

1. 50 Flüchtlinge (von 160 Anmeldungen) in einer Art „Schnupperstudium“ angemeldet sind, in dem sie nach Absprache mit dem Lehrpersonal einzelne Veranstaltungen besuchen und auch Prüfungen ablegen können, die bei einem späteren Studium angerechnet werden.
2. 26 Flüchtlinge (von ebenfalls 160 Anmeldungen) in die Spracherwerbsklasse des Studienkollegs aufgenommen wurden. Innerhalb von 11 Monaten soll hier das C1-Niveau erreicht werden, so dass zum Wintersemester 2016/17 die Einschreibung für einen Studienplatz erfolgen kann.

Die Maßnahmen werden durch den AStA mit dem Kultur-Café begleitet, wodurch soziale Kontakte ermöglicht werden. Ein Tandemprogramm mit Studierenden ist angedacht.

Herr van Veen ist mit der Umsetzung der Initiative sehr zufrieden und bedankt sich bei allen Beteiligten für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit.

Er führt weiter aus, dass der DAAD Bundesmittel für folgende zwei Maßnahmen zur Verfügung stellt:

Mit Mitteln der „Richtlinie A“ werden über einen Zeitraum von vier Jahren Studienkollegkurse für Flüchtlinge ohne Hochschulzugangsberechtigung (HZB) finanziert.

Die „Richtlinie B“ finanziert für ein Jahr Propädeutik-Kurse (Sprachkurse).

Ein Großteil der Flüchtlinge, die ein Studium an der TU Berlin aufnehmen möchten, kommt aus Syrien und besitzt in der Regel schon die Hochschulzugangsberechtigung. Sie müssten in erster Linie die deutsche Sprache erlernen. Für Sprachkurse werden jedoch nur die DAAD-Mittel zur Verfügung gestellt werden, die nicht im Rahmen der „Richtlinie A“ verbraucht werden.

Herr van Veen stellt fest, dass die oben genannten Maßnahmen nicht den wirklichen Bedarf decken. Hierüber muss ggf. noch mit dem Bundesministerium verhandelt werden.

Große Schwierigkeiten sieht Herr van Veen auch in der Finanzierung des Lebensunterhaltes der Flüchtlinge, deren Asylantrag noch nicht abschließend bearbeitet wurde.

Er sagt auf Bitte von Frau Burchardt die Abfassung einer Stellungnahme bezüglich dieses Finanzierungsproblems zu (s. *Anlage 1*)

Auf die Frage der Vorsitzenden, wie auf traumatisierte Flüchtlinge eingegangen wird, erklärt Herr van Veen, dass die psychologische Studienberatung darauf vorbereitet ist, momentan aber noch keine Probleme festgestellt wurden.

Er erläutert, dass die TU Berlin neben Bundesmitteln auch Geld aus einer privaten Stiftung (Kind-Steinmüller-Stiftung) erhält, die hauptsächlich die Krankenversicherungskosten übernimmt.

Des Weiteren hat die TU Berlin ein Spendenkonto eröffnet.

Empfänger/in: Kasse der TU Berlin
 Bank: Berliner Volksbank
 IBAN: DE69 1009 0000 8841 0150 03
 BIC: BEVODEBB

Der Staatssekretär dankt der TU Berlin für die vorbildliche Umsetzung. Die Senatsverwaltung wird mit Beteiligung des Bundesministeriums zusätzliches Geld für Studienkollegs, Sprach- und Brückenkurse zur Verfügung stellen.

In der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz wurde neben der Finanzierung der Kurse auch die BAföG-Regelung diskutiert. Hier wäre eine Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes ggf. im Rahmen des Asylpakets II erforderlich.

Der Vizepräsident für Studium und Lehre berichtet, dass die TU Berlin erfolgreich mit dem Fortsetzungsantrag „Qualitätspakt Lehre“ war. Damit stehen in den nächsten vier Jahren 11 Mio. Euro für die Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen zur Verfügung. Im Rahmen dieses Programmes ist auch der langfristig angelegte Kulturwandel „From Teaching to Learning“ eingebunden. Unter diesem Motto fand kürzlich das jährliche Klausurwochenende in Ziethen statt, an dem 30 Mitglieder der TU (Hochschullehrer_innen, Mitarbeiter_innen und Studierende) teilnahmen. Es wurden neue Erkenntnisse aus der Lernforschung diskutiert. Die Ergebnisse werden in Kürze veröffentlicht.

Am 30. November 2016 wurde der Hauptantrag zur Systemakkreditierung eingereicht. Am 28. Januar 2016 wird ein erster Besuch stattfinden, so dass das Verfahren zügig durchgeführt werden kann.

Die Kanzlerin erläutert anhand einer Präsentation (s. **Anlage 2**) den Stand der Prozesseinführung zum Campusmanagement. Nachdem vor zwei Jahren die SAP-Lizenzen gekauft wurden, sind nun die Implementierungsfirmen ausgewählt worden. Das Rechenzentrum erhält eine neue Infrastruktur mit neuer Hardware und einer Software, die Daten in Echtzeit zur Verfügung stellen kann. Das SLM-Projekt ist schon gestartet. Das ERM-Projekt folgt, so dass im Januar beide Systeme gleichziehen können. Die TU-Leitung und der Personalrat haben hierzu eine meilensteinbasierte Prozessvereinbarung abgeschlossen.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen wurden phasenweise dokumentiert. Dieses Verfahren ist sehr komplex und kann nicht im Rahmen eines Kurzvortrages vorgestellt werden. Die Kanzlerin bietet den interessierten Mitgliedern an, dies an einem gesonderten Termin näher zu erläutern.

Die Kanzlerin beschreibt weiter, dass das Projekt unter Einbeziehung möglichst aller Nutzergruppen erarbeitet wurde. Hierzu wurden Runde-Tisch-Diskussionen mit der TU-Leitung und Nutzer_innen, Stimmungsbarometerbefragungen aber auch neue Instrumente, wie Online-Diskussionsforen eingesetzt.

Abschließend dankt sie allen Projektbeteiligten, dem Personalrat und der Datenschutzbeauftragten für die konstruktive Zusammenarbeit.

TOP 4: Sitzungstermine 2016

Die Vorsitzende erläutert, dass für das Jahr 2016 vier Kuratoriumssitzungen mit je vier Stunden Sitzungsdauer anberaumt werden sollen. Folgende Termine sind vorgeschlagen: 8. April, 15. Juli, 14. Oktober und 16. Dezember 2016.

Frau Stumpenhusen schlägt einen Beginn um 9:00 Uhr vor.

Die Mitglieder des Kuratoriums stimmen den vorgelegten Terminen für die Kuratoriumssitzungen im Jahr 2016 sowie dem Beginn ab 9:00 Uhr zu.

TOP 5: Feststellung des Haushaltsplans der TU Berlin für das Haushaltsjahr 2016

Vorlage KU 1/052

Herr Borchert stellt den Haushaltsplan der TU Berlin für das Haushaltsjahr 2016 vor, der der 20. auf der Basis von leistungsabhängigen Hochschulverträgen erstellte Haushaltsplan ist.

Er erläutert, dass der Landeszuschuss durch Übererfüllung der vertraglichen Verpflichtungen um fast 800.000 Euro über der Zusage liegt. Hierin eingerechnet ist schon der Abzug von ca. 480.000 Euro für die Unterschreitung der Halteverpflichtung in den Bereichen Gleichstellung bei den Berufungen sowie den Zahlen der Lehramtsabsolvent_innen. Die zuerst genannten zusätzlichen Mittel werden für die Einführung von SAP verwendet.

Der Akademische Senat, der sich zusammen mit dem Haushaltsausschuss schon im Sommer sehr intensiv mit dem Strukturplan beschäftigt hat, hat dem Haushaltsplan mit einer Enthaltung zugestimmt.

Herr Borchert erläutert die Maßnahmen für die Reduzierung der Pauschalen Minderausgabe um ca. 2,9 Mio. Euro (Reduzierung der Personalbudgets in den Fakultäten und Zentralen Verwaltung, Umverteilung von Overhead-Mitteln, Reduzierung der TU-internen Forschungsförderung, Verlagerung von zentral finanzierten Stellen in die Fakultäten).

Die Überschüsse aus dem Jahr 2013 in Höhe von (anteilig) 907.000 Euro und aus dem Jahr 2014 in Höhe von ca. 320.000 Euro sind im Haushalt vollständig veranschlagt. Weitere Einnahmen, wie z.B. Grundstückserlöse sind nicht vorhanden.

In den Personalausgaben sind Steigerungen bei der Beamtenbesoldung und den Tarifgehältern eingerechnet. Trotzdem steigt das Personalbudget relativ gering um insgesamt rd. 2,1 Mio. Euro.

Die Sachausgaben steigen demgegenüber um über 6,4 Mio. Euro. Sie beinhalten die Steigerungen der Kosten für die Gebäudebewirtschaftung, das Campusmanagement-Projekt (Verwaltung im Präsidiumsbereich und Lizenzen bei tubIT) sowie die Zahlung an die Investitionsbank Berlin als Ablösesumme für Patente, die seinerzeit durch die ipal GmbH angemeldet wurden.

Das Fakultätssachmittelbudget wurde mit über 400.000 Euro deutlich erhöht und gleicht die Kürzung aus dem Jahr 2012 wieder aus.

Herr Borchert bestätigt auf Nachfrage des Staatssekretärs, dass ein eigener Einnahmetitel (Kap. 13) für den Investitionspakt eingerichtet wurde. Da in der Zwischenzeit auch die Höhe der Zuweisung bekannt ist, könnte der Titel in der genehmigten Fassung des Haushaltsplans aufgenommen werden.

Er antwortet, dass dem gegenüber die Maßnahmen für die Reduzierung der Pauschalen Minderausgabe im Haushaltsplan nicht ausgewiesen werden können, da die Einsparungen sich erst im laufenden Jahr ergeben und nicht vorab festgelegt sind. Der Staatssekretär bittet diesen Punkt mit der Finanzabteilung der Senatsverwaltung zu besprechen.

Beschluss KU 1/052 – 11.12.2015

Abstimmung: einstimmig

1. Das Kuratorium stellt den Haushaltsplan der Technischen Universität Berlin für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 106 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung (LHO) mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 514.637.800 EUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.100.000 EUR fest.
2. Der Präsident wird ermächtigt, bei der Herstellung des Druckstücks des Haushaltsplans und seiner Anlagen Berichtigungen und Veränderungen vorzunehmen, sofern dies insbesondere aufgrund der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses von Berlin und des Kuratoriums erforderlich ist.

3. Der Präsident wird beauftragt, den Haushaltsplan der Technischen Universität Berlin für das Haushaltsjahr 2016 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft entsprechend §108 LHO zur Genehmigung vorzulegen.

TOP 9 Erhöhung der Stundensätze für studentische Beschäftigte

Vorlage KU 4/052

Herr Hofmann erläutert die Vorlage.

Die Kanzlerin führt aus, dass eine Anpassung des Tarifvertrages der studentischen Beschäftigten auch wegen der geänderten tarifvertraglichen Grundlagen notwendig sei. Das Präsidium hält zudem eine moderate Erhöhung der Stundensätze für angemessen. Dies könne jedoch nicht im Alleingang durch einen Haustarifvertrag umgesetzt werden. Die Tarifgemeinschaft der Berliner Hochschulen müsse erhalten bleiben, da nur so einheitliche Bedingungen für alle studentischen Beschäftigten im Land Berlin gewährleistet seien (siehe auch § 2 Abs. 3 BerlHG).

Die Kanzlerin erläutert weiter, dass der im derzeitigen Tarifvertrag geltende Stundensatz von 10,98 Euro weiterhin Gültigkeit hat (s. § 10 Abs. 1 TV Stud II). Der § 10 Abs. 4 (TV Stud II) stellt einen Ausnahmetatbestand dar, der nicht auf alle Verträge übertragbar sei.

Die Kanzlerin fasst folgende Lösungsmöglichkeiten zusammen:

1. Die Gewerkschaft nimmt das Angebot der Arbeitgeber aus dem Jahr 2011 in Höhe von 11,24 Euro an.
2. Der Tarifvertrag wird fristgerecht zum 31.12.2017 gekündigt, um neue Verhandlungen einzuleiten.
3. Die Fakultäten machen in Ausnahmefällen vom § 10 Abs. 4 (TV Stud II) Gebrauch, um den Personalbedarf zu decken.
4. Durch die Besetzung aller im Stellenplan vorgesehenen SHK-Stellen könne die Überlast einiger Hilfskräfte abgefangen werden.

Sie sagt auf Bitte von Frau Stumpenhusen die Verteilung einer Übersicht der Fakultäten zu, die den § 10 Abs. 4 (TV Stud II) bereits anwenden.

Auch sollen alle Bereiche und Fakultäten in einem Rundschreiben über die Möglichkeit der Anwendung des § 10 Abs. 4 (TV Stud II) zur Deckung des Personalbedarfs informiert werden.

Die Herren Hofmann, Bisping und Tiedje sehen in erster Linie die Qualität der Lehre in Gefahr, weil Stellen häufig nicht oder nur verzögert besetzt werden können. Sie fordern deshalb weiter, dass auf der Grundlage des § 10 Abs. 4 TV Stud II ab dem 01.07.2016 eine generelle Erhöhung des Stundensatzes um 0,50 Euro eingeführt wird. Die Kanzlerin erwidert, dass eine solche generelle Erhöhung rechtlich nicht möglich ist.

Herr Hofmann ändert den Antrag wie folgt:

Die Punkte 2, 3 und 4 werden gestrichen.

Der Punkt 1 wird wie folgt geändert:

Der Stundenlohn für studentische Beschäftigte wird ab 01.07.2016 im Sinne einer Zulage gem. § 10 Abs. 4 TV Stud II von €10,98 auf €11,48 angehoben.

Der Punkt 5 bleibt wie in der Vorlage bestehen.

Es besteht grundsätzliche Übereinstimmung im Kuratorium, dass die Einkommensverhältnisse der studentischen Beschäftigten verbesserungsbedürftig sind.

Frau Stumpenhusen sieht in der Erhöhung der Stundensätze weder eine gravierende Belastung für den TU-Haushalt noch ein Ausscheren aus der Tarifgemeinschaft, sondern eine wohlwollende In-

terpretation des Tarifvertrages, die zur Deckung und Haltung des Personalbedarfs und zur Befriedung der Situation beitragen könne.

Herr Kleiner schlägt vor, den Beschluss vom 27. März 2015 prägnanter zu formulieren, indem das Kuratorium das Präsidium **auffordert**, alle rechtlichen und haushälterischen Möglichkeiten zu nutzen, um die Entgelte der studentischen Beschäftigten kurzfristig zu erhöhen.

Beschluss KU 2/052 – 11.12.2015

Abstimmung: einstimmig

Das Kuratorium der TU fordert den Präsidenten auf, unter Ausschöpfung aller rechtlichen sowie unter Berücksichtigung der haushälterischen Möglichkeiten folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Der Stundenlohn für studentische Beschäftigte wird ab dem 1.7.2016 von 10,98 Euro auf 11,48 Euro angehoben.
2. Die TU Berlin weist die Fakultäten und Einrichtungen per Rundschreiben darauf hin, dass gemäß § 10 Abs. 4 TV Stud II „zur Deckung des Personalbedarfs“ eine „Zulage in Höhe von bis zu 50% der zustehenden Stundenvergütung“ gezahlt werden kann.

Frau Burchardt bittet die Vorsitzende, die Kuratoriumsvorsitzenden der anderen Berliner Universitäten über den Beschluss zu informieren.

Die Vorsitzende und der Staatssekretär werden des Weiteren gebeten, mit den anderen Berliner Hochschulen Kontakt aufzunehmen, mit der Bitte die ins Stocken geratenen Tarifverhandlungen wieder aufzunehmen.

n.b. „zum TOP 9: zu dem ich [Frau Süßmuth] in der nächsten Kuratoriumssitzung erneut berichten werde, möchte ich zwischenzeitlich mitteilen, dass Gespräche der TU Berlin mit der Humboldt-Universität erfolgreich verlaufen sind“.

Herr Bisping bittet um einen Bericht über den Stand der rechtlichen und haushälterischen Prüfung in der Sitzung am 08. April 2016.

Das Thema soll in der nächsten Kuratoriumssitzung erneut diskutiert werden.

Im diesem Zusammenhang wird deutlich, dass die Kuratoriumsmitglieder unterschiedlicher Auffassung sind, welche Punkte im Kuratorium lt. Berliner Hochschulgesetz bzw. Grundordnung behandelt werden sollen.

TOP 6: Gebührensatzung für die weiterbildenden Masterstudiengänge „IT for Energy (IT4E)“ und „Business Engineering (MBE)“ am Zentralinstitut El Gouna

-zurückgezogen-

TOP 7: Vorstellung der TU-Campus EUREF gGmbH

Der TOP wird wegen Zeitknappheit vertagt.

Da zwischenzeitlich drei der acht anwesenden Kuratoriumsmitglieder die Sitzung verlassen haben, stellt die Vorsitzende fest, dass das Kuratorium nicht mehr beschlussfähig ist.

TOP 8 Neufassung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die weiterbildenden Masterstudiengänge am Campus EUREF der TU Berlin

Vorlage KU 3/052

Da keine Beschlussfähigkeit mehr gegeben ist, lässt die Vorsitzende ein Meinungsbild erstellen. Danach sprechen sich die anwesenden Kuratoriumsmitglieder einstimmig für die Annahme der Vorlage aus.

Da die nächste Sitzung des Kuratoriums erst am 08.04.2016 stattfindet, soll eine Beschlussfassung über die Vorlage im Wege des schriftlichen Verfahrens erfolgen.

TOP 10 Änderung der Satzung der Femtec Hochschul Karrierezentrum für Frauen Berlin GmbH

Vorlage KU 5/052

Das von der Vorsitzenden herbeigeführte Meinungsbild ergibt eine einstimmige Befürwortung der Vorlage.

TOP 11 Bericht über die Beteiligungen der TU Berlin

Vorlage KU 6/052

Die anwesenden Kuratoriumsmitglieder befürworten die Vorlage.

Eine Beschlussfassung über die Vorlage soll im Wege des schriftlichen Verfahrens erfolgen.

TOP 12 Informationen zum Hochschulzulassungssystem

Der TOP wird wegen Zeitknappheit vertagt.

TOP 13 Einführung des Orientierungsstudiums

Der TOP wird wegen Zeitknappheit vertagt.

TOP 14 Verschiedenes

- entfällt -

Vorsitzende:

Protokoll:

Prof. Dr. Rita Süßmuth

Ulrike Grupe

TOP **Neufassung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die weiter-
bildenden Masterstudiengänge am Campus EUREF der TU Berlin**

Vorlage KU 1/20.01.2016

Beschluss KU 1/Umlauf – 03.02.2016 **Abstimmung: 8 : 0 : 3**

Das Kuratorium beschließt die beiliegende Neufassung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die weiterbildenden Masterstudiengänge am Campus EUREF der TU Berlin.

TOP **Änderung der Satzung der Femtec Hochschul Karrierezentrum für Frauen
Berlin GmbH**

Vorlage KU 2/20.01.2016

Beschluss KU 2/Umlauf – 03.02.2016 **Abstimmung: 9 : 0 : 2**

Das Kuratorium nimmt die Textänderung des § 2 Absatz 1 der Femtec GmbH zustimmend zur Kenntnis.

TOP **Bericht über die Beteiligungen der TU Berlin**

Vorlage KU 3/20.01.2016

Beschluss KU 3/Umlauf – 03.02.2016 **Abstimmung: -- : -- : --***

* Gegen den Beschluss im schriftlichen Verfahren wurde Widerspruch eingelegt. Der TOP wird in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Memo zu der Finanzierungslücke von geflüchteten Studierenden.

Nach der Rechtsprechung der Sozialgerichte ist ein Anspruch auf Grundleistungen nach § 3 AsylbLG in entsprechender Anwendung des § 22 Abs. 1 Satz 1 SGB XII ausgeschlossen, wenn der Asylbewerber eine Ausbildung aufnimmt, die im Rahmen des BAföG dem Grunde nach förderungsfähig ist.

Geduldeten Ausländern i.S.d. § 60a Aufenthaltsgesetz, die ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben, wird nach § 8 Abs. 2a BAföG Ausbildungsförderung geleistet, wenn sie sich seit mindestens 15 Monaten ununterbrochen rechtmäßig, gestattet oder geduldet im Bundesgebiet aufhalten. Insofern tut sich ab dem Zeitpunkt der Immatrikulation eine Finanzierungslücke von 15 Monaten auf. Demgegenüber haben Personen, denen Asyl und die dementsprechende Aufenthaltserlaubnis gewährt wurde, nach § 8 Abs. 2 BAföG unmittelbar nach Aufnahme des Studiums Anspruch auf Ausbildungsförderung.

Dies bedeutet konkret, dass durch eine Immatrikulation eines Studierenden, der noch keinen Status als anerkannter Flüchtling mit Aufenthaltserlaubnis hat, eine Finanzierungslücke entsteht, die durch alternative Finanzierungsmöglichkeiten bislang kaum zu schließen ist. Die Bewerbung auf ein Stipendium ist in der Regel erst bei fortgeschrittenem Studium möglich. Gleichzeitig ist die Ausübung einer Berufstätigkeit, die grundsätzlich nach drei Monaten einer Aufenthaltsgestattung bzw. einer Duldung möglich ist, schwer zu realisieren, da vor der Arbeitsaufnahme noch eine Vorrangprüfung erfolgt.

In der Praxis von In(2)TU Berlin kommt diese Situation der Finanzierungslücke regelmäßig vor. Sie stellt eine ernstzunehmende Bedrohung des Studienerfolgs der betroffenen Teilnehmer/innen dar. Es erscheint daher dringend geboten, diese Finanzierungslücke zu schließen. Dies könnte dadurch geschehen, dass bei der Immatrikulation an einer Hochschule in Deutschland die Bafög-Berechtigung unmittelbar, ohne zeitlichen Verzug gegeben ist oder das AsylbLG entsprechend angepasst wird.

Berlin, 7. Januar 2016
Van Veen



Projektziele SLM und ERM

Motivation	Ziele	Nutzen
Unzufriedenheit mit Qualität/Quantität von Services	Rechtssicherheit	Nachvollziehbarkeit der Prozesse
mangelnde Transparenz und Effizienz	Nutzerfreundlichkeit für alle Nutzergruppen	Beschleunigung der Prozessdurchlaufzeit
neue Anforderungen durch Master/Bachelor	klare Zuständigkeiten in den Prozessen	Vermeidung von Fehlerquellen
fehlende System-Schnittstellen	verbesserte Ausnutzung von Ressourcen	Ablösung der Altsysteme
Digitalisierung	Verbesserung des Services	Studierenden-zentriertheit



Im Projektverlauf zu detaillieren



Stand im Dezember 2015 (1)

- Vergabeverfahren abgeschlossen
- SLM: Zuschlag für itelligence im September
- ERM: Zuschlag für SAP im Dezember
- Einheitliches Projektvorgehen mit den Auftragnehmern vereinbart
- Projektmanagementhandbuch als Grundlage der Projektsteuerung
- itubIT: Aufbau der Infrastruktur begonnen
- SLM: Workshopphase begonnen
- ERM: Start der Workshopphase



CAMPUSMANAGEMENT AN DER TU BERLIN: STAND DES PROJEKTES IM DEZEMBER 2015





Stand im Dezember 2015 (2)

Rahmenbedingungen:

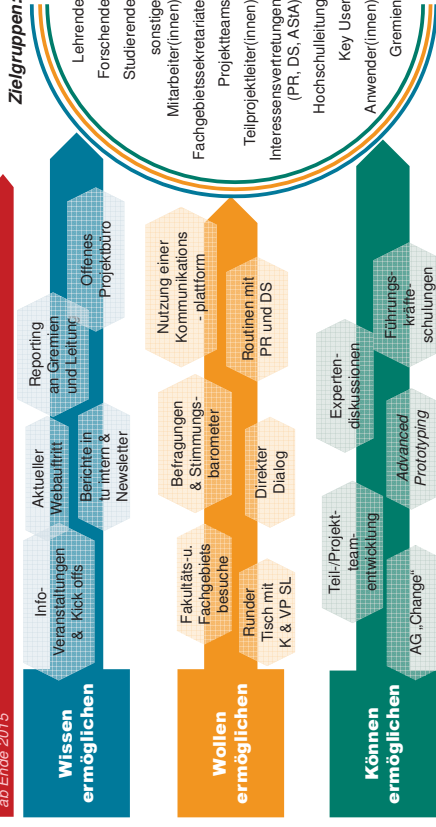
Prozessvereinbarung mit den Personalräten geschlossen. U.a.:
 Meilensteinorientierte Mitbestimmung entsprechend Projektverlauf
 Schiedsstelle in Konfliktfällen

Fortlaufende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Projektes
 Phasenweise Betrachtung: Vorprojekt, Implementierung, Betrieb
 Monetäre und qualitative Effekte

Etablierung eines begleitenden Changemanagements

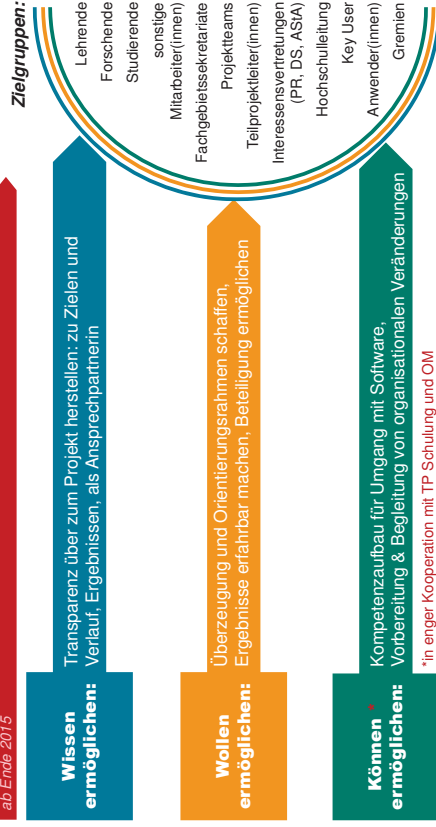
Maßnahmenplan Change Management

ab Erde 2015



Maßnahmenplan Change Management

ab Erde 2015



Termin

Anfang 2016:

Gesamt Kick-off-Veranstaltung Campus Management